

Verfahrensbeschreibung

Sanktionierung von Pflichtverletzungen gem. § 31 Abs. 2 Nr. 1, 2 und 4 SGB II - LSB (für § 31 Abs. 2 Nr. 3 SGB II ergeht eine gesonderte Verfahrensbeschreibung)

Lfd. Nr.: 1

Bearbeitung: FD 56.1 Frau Friedrichs

Schritte	LB ¹ LSB FM	Dokumente / Hinweise
Anhörung		
<p>Eine Pflichtverletzung nach § 31 Abs. 2 Nr. 1, Nr. 2 oder Nr. 4 SGB II liegt vor. (Der Tatbestand ist erfüllt, die Frist – Zugang des Sanktionsbescheides innerhalb von 6 Monaten ab dem Zeitpunkt der Pflichtverletzung kann eingehalten werden, vgl. § 31b Abs. 1 S. 5 SGB II.)</p>	●	<p>JC Intranet: SGB II-Leitfaden, Kapitel § 31 SGB II – Sanktionen</p>
<p>Anhörung LB <u>Dabei ist zu beachten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - bei u25: Liegen Umstände für eine Verkürzung des Minderungszeitraums auf 6 Wochen schon jetzt vor? Dann Minderungszeitraum 6 Wochen für die Anhörung auswählen. - bei LB unter 18: mit Anschreiben gesetzlicher Vertreter - Anhörungsfrist: 17 Tage ab Versand, der letzte Tag muss ein Montag – Freitag und Werktag sein - Zustellung der Anhörung per PZU 	● ●	<p>JC Intranet: SGB II-Leitfaden, Kapitel § 31 SGB II – Sanktionen comp.ASS-Briefeditor: - §31 U-25 Anhörung Anshr. gesetzl. Vertr - §31 U-25 Anhörung LSB (§31 Abs 2) - §31 Ue-25 Anhörung LSB (§31 Abs 2) - PZU Zustellungsurkunde - LSB Vorlage Ausdruck comp.ASS-Aufgabe: Wiedervorlage</p>
Auswertung		
<p>Nach Eingang der Stellungnahme der/des LB bzw. nach Ablauf der Anhörungsfrist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auswertung der vorliegenden Informationen (aus ggf. Anhörung, Termin-Einträgen/Rücksprache mit dem FM), • bei Anhaltspunkten für einen wichtigen Grund, Mitwirkung, außergewöhnliche Härte ggf. weiter ermitteln (Amtsermittlungspflicht gem. § 20 SGB X) 	● ●	<p>comp.ASS-Termineintrag: Post-in, Anhörung FM/LSB (Niederschrift) oder Vermerk</p>

¹ Leistungsberechtigte/r



Schritte

Dokumente / Hinweise

Umsetzung

<ul style="list-style-type: none"> Liegt ein nachgewiesener wichtiger Grund für das Fehlverhalten vor? Ja – <u>keine</u> Sanktion bei u25 und Anhörung zu einem Minderungszeitraum von 3 Monaten: Liegen jetzt Umstände für eine Verkürzung des Minderungszeitraums auf 6 Wochen vor? Ja – Verkürzung der Sanktion auf 6 Wochen Liegt eine ernsthafte und nachhaltige Bereiterklärung vor, den Pflichten nachzukommen oder wurde die Mitwirkungspflicht bereits nachträglich erfüllt? Ja - die Minderung <u>soll grundsätzlich</u> ab diesem Termin enden; sie darf ab diesem Zeitpunkt nicht länger als einen Monat andauern 		●	<p>JC Intranet: SGB II-Leitfaden, Kapitel § 31 SGB II – Sanktionen</p>
<ul style="list-style-type: none"> Würde die Leistungsminderung zu einer außergewöhnlichen Härte für die/den LB oder BG-Mitglieder führen? Ja – die Sanktion ist <u>nicht</u> umzusetzen 			

Ergebnis

<p>Entscheidungsgründe - Sanktion ja/nein und ggf. Dauer dokumentieren.</p>		●	<p>comp.ASS-Termineintrag: Vermerk</p>
---	--	---	---

Umsetzung Sanktion

<ul style="list-style-type: none"> Die Sanktion als Maßnahme in comp.ASS anlegen. Die Berechnung in comp.ASS anlegen. <p><u>Dabei ist zu beachten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - die Minderung darf erst mit Beginn des Kalendermonats, der auf das Wirksamwerden des Sanktionsbescheides folgt, umgesetzt werden - Höhe der Sanktion: 30 % des maßgebenden Regelbedarfs - Minderungszeiträume bei mehreren Pflichtverletzungen nach § 31 SGB II und § 32 SGB II können sich zeitlich überschneiden, die Minderung ist jedoch der Höhe nach auf insgesamt 30 % des maßgebenden Regelbedarfs beschränkt - <u>bei u25:</u> Eine Minderung beim Personenkreis u25 führt auch weiterhin nicht zu geminderten Auszahlungsbeträgen für die Bedarfe für Unterkunft und Heizung (Günstigkeitsbetrachtung). Insofern ist eine Vergleichsbetrachtung erforderlich - ggf. wirkt sich die Sanktion dann nicht aus. 		●	<p>JC Intranet, Themenseite LSB Sanktionen: Tabelle Sanktionsgründe</p> <p>Hinweis: Die Minderung ist comp.ASS-technisch auf 30% des Regelbedarfs gedeckelt.</p>
---	--	---	---



Schritte

Dokumente / Hinweise

Sanktionsbescheid

<ul style="list-style-type: none">• Erstellung Sanktionsbescheid <p><u>Dabei ist zu beachten:</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Bestehen lfd. Aufrechnungen? – die Vollziehung der Aufrechnung/en ist während des Sanktionszeitraums vollständig auszusetzen,- bei LB unter 18 mit Anschreiben gesetzlicher Vertreter,<ul style="list-style-type: none">• Die Berechnungsgänge der betroffenen Monate sind dem Sanktionsbescheid als Anlage beizufügen.• Die Zustellung des Bescheides per PZU muss zwingend im Monat vor Sanktionsbeginn erfolgen.• Der Sanktionsbescheid ist in FBD-Tabelle einzupflegen.	●	<p>comp.ASS-Briefeditor:</p> <ul style="list-style-type: none">- §31 U-25 Besch Anshr gesetzl. Vertr- §31 U-25 Besch Kürz. Mitwirk. FM/Gründe LSB- §31 Ue-25 Besch Kürz. Mitwirk.FM/Gründe LSB- PZU Zustellungsurkunde - LSB Vorlage Ausdruck <p>comp.ASS-Termineintrag: Post-out</p>
--	---	--

Freigegeben am/durch:

09.10.2020

(Oberdieck)